# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Emulator ME 15

Datum 16.02.2017 Seite 1

#### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator **Emulator ME 15** 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen Trennmittel des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das MOLYDUVAL GmbH \* Halskestr.6 \* 40880 Ratingen \* Germany \* +49 (2102) 9757-00 \*

safety@molyduval.com

1.4 Notrufnummer +49 (2102) 9757-20 (24h)

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach 1272/2008/EG

Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

2.2 Kennzeichnungselemente 2.3 Sonstige Gefahren

### Abschnitt 3: Zusammensetzung - Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gemisch. Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunglückten aus der Gefahrenzone bringen, ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Benetzte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffenen an die frische Luft bringen. Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein

Nach Einatmen Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt Mit viel Seife und viel Wasser waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei

anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Wichtige akute und verzögert auftretende keine Informationen verfügbar Symptome und Wirkungen

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Längere oder öftere Exposition kann Hautbeschwerden hervorrufen.

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Sand, CO2. Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren

anzuwendende Verfahren

Im Brandfall können normale Brandgase entstehen (Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, reizende organische Zersetzungsprodukte). Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung

nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängige Atemschutzgeräte verwenden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung

abstimmen

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen. Schutzausrüstungen und in Notfällen

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

Eindringen in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden. Feuerwehr oder Polizei 6.2 Umweltschutzmaßnahmen verständigen, falls das Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist, oder Erdreich und

Pflanzen verunreinigt hat.

6.3 Methoden und Material für RückhaltungMit einem inerten Aufsaugmittel aufnehmen (z.B. Ölaufsaugmittel, Sand, Sägemehl, und Reinigung Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte entfällt

### **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Öffnen und Handhaben mit der allgemein beim Umgang mit Schmiermitteln gebotenen Handhabung Vorsicht.

Behälter gut verschlossen lagern. An einem kühlen, gut belüfteten Ort abseits von unverträglichen Materialien lagern. Nicht in der Nähe einer offenen Flamme lagern, Wärme oder andere Zündquellen vermeiden. Schützen vor direkter Sonneneinstrahlung. Behälter nicht unter Druck setzen. Leere Behälter können Reste des Produktes enthalten. 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

Unverträglichkeiten

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Emulator ME 15

Datum 16.02.2017 Seite 2

Lagerklasse VCI: 10 Brennbare Flüssigkeiten

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/PersönlicheSchutzausrüstungen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition - Persönliche Schutzausrüstung vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Kombinationsfilter, z. B. DIN 3181 ABEK Handschutz: Handschuthe - ölbeständig. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder Fluorkautschuk. Empfohlene Materialstärke: = 0,4 mm. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Wert für die Permeation: Level = 480 min. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

empfohlen

Augenschutz : Schutzbrille Hygienemaßnahmen: Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort

ausziehen. Schutzmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

Körperschutz: Arbeitskleidung

8.3 Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer oder Abflüsse schütten

#### Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig

Farbe

Aussehen homogen, ölartig Geruch nach Öl / Petroleum

Obere Explosionsgrenze Untere Explosionsgrenze Dampfdruck, 20°C

Relative Dichte bei 20°C 0,89 g/cm<sup>3</sup>

Wasserlöslichkeit Ν Viskosität bei 40°C

### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine besonders zu erwähnenden Gefahren

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Dämpfe

können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen keine Information verfügbar keine Information verfügbar 10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte keine

## Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

Symptome nach Verschlucken keine Daten verfügbar Symptome nach Hautkontakt keine Reizungen. Symptome nach Einatmen keine Daten vorhanden Symptome nach Augenkontakt keine Reizungen.

Andere Informationen keine Sensibilisierende Wirkung bekannt. Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung Es liegen keine humantoxikologische Daten vor.

Weitere Angaben zu toxikologischen

Wirkungen

Nicht als toxisch eingestuft. Nicht als hautätzend oder -reizend eingestuft. Nicht als

augenschädigend oder -reizend eingestuft. Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein. Nicht als hautsensibilisierend eingestuft. Nicht als CMR (Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch) eingestuft. Nicht als zielorgantoxisch eingestuft.

### Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar (readily

biodegradable)

keine Informationen verfügbar 12.3 Bioakkumulationspotenzial

12.4 Mobilität im Boden Keine relevanten Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

keine Informationen verfügbar

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Emulator ME 15** 

Datum 16.02.2017 Seite 3

12.6 Andere schädliche Wirkungen keine Informationen verfügbar

### **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Die Abfallschlüsselnummer gemäß dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) richtet sich nach der Branche und dem Prozess, aus dem der Abfall stammt. Aus diesem Grund kann man eine Abfallschlüsselnummer nicht pauschal für ein Produkt angeben, sondern der Abfallerzeuger muss sich diese individuell eventuell in Absprache mit den zuständigen Behörden und/oder einem Entsorgungsunternehmen zuteilen lassen.

#### Abschnitt 14: Angaben zum Transport entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADNR / IMDG / ICAO / IATA

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe 14.5 Umweltgefahren k.a.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für keine Informationen verfügbar den Verwender

14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang keine Daten verfügbar II des MARPOL-Übereinkommens 73/78

und gem. IBC-Code

## **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Keine Gefahrensymbole vorgeschrieben.

Gemisch

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Keine Informationen verfügbar.

# **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

16.1 Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

16.2 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die unter Punkt 9 genannten Stoffdaten sind sicherheitstechnische Informationen, aber keine Eigenschaftszusicherungen.

Gewährleistungen sind ohne Abklärung des technischen Finsatzzweckes und der Gewährleistungen sind ohne Abklärung des technischen Einsatzzweckes und der Betriebsbedingungen ausgeschlossen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.